

Antrag Nr. 23-F-15-0026
FWG / Pro Auto

Betreff:

Gewerbesteuer
-Antrag FWG/Pro Auto vom 13.11.2023-

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird mit Wirkung vom 01.01.2024 auf 440 von Hundert festgesetzt. Der in § 5 Absatz 2 des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird entsprechend geändert.

Wiesbaden, 16.11.2023